



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: kr, em, sl, af, fw

19. April 2018, 01.10.2023

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorteilstudiengang Musik (Bachelor of Arts) Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft (Bachelor of Arts)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Musik	2
Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft	3
Gutachten der externen Gutachtergruppe	4
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen ..	13
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	22
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Universität Greifswald - Beschlussverfahren	27
Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement	28
Programmablaufplan — interne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald	30

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Musik

Name des Studiengangs: Musik (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 25.04.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Verlängerung der Akkreditierung bis: 30.09.2024

auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V

Zusammenfassende Bewertung:

Das Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft bietet neben dem Diplomstudiengang Kirchenmusik die Bachelorteilstudiengänge Musik und Musikwissenschaft an, die jeweils mit einem zweiten Bachelor-of-Arts-Fach kombiniert werden müssen.

„Der Studiengang Musik richtet sich an Studierende, die nicht den Beruf eines professionellen Musikers, sondern vielmehr eine Betätigung in verschiedenen Branchen des Musiklebens anstreben. Die Auswahl der zu studierenden praktischen Instrumentalfächer beschränkt sich weitgehend auf die im Kirchenmusikstudium angebotenen Möglichkeiten. Durch die Kombination eines intensiven Musik-Basisstudiums, das musikwissenschaftliche, - theoretische und -praktische Komponenten beinhaltet, mit einem zweiten Fach, d.h. einem aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählten Bachelor-Teilstudiengang (jedoch nicht Musikwissenschaft), erlangen die Studierenden eine hohe fachliche Kompetenz in den verschiedenartigsten Bereichen des Musiklebens und verwandter Berufe. Das obligatorische Studium generale (General Studies) bietet zusätzliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Bereich Sprachen (Englisch), Rhetorik und Schreibpraxis an. Die Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten (ERASMUS-Programm) rundet das Studienangebot ab. [...]

Es gibt ein Universitätsorchester und weitere Ensembles, die von den Studierenden besucht werden. Das musikalische Leben in Greifswald wird durch das Institut bestimmt. Ein wichtiger Beitrag dafür ist die Ausgestaltung der Greifswalder Bachwoche. [...]

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen.“

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (Universität der Künste Berlin)

Prof. Dr. Wolfgang Rathert (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Annika Bittner (Georg-August-Universität Göttingen / Universität Hildesheim) als studentische Vertreterin

Als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Vertreter der Berufspraxis) nahm Pastor Reinhard Lampe, Pressesprecher der Greifswalder Bachwoche, an der Begehung sowie an der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten der externen Gutachtergruppe am 22. Juni 2017 teil.

Für den Bachelorteilstudiengang Musik (Bachelor of Arts) des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis zum 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots am Institut wird empfohlen, innerhalb der Philosophischen Fakultät eine Lösung für ein geregeltes Angebot von Gesangsunterricht zu entwickeln. Im Zusammenwirken mit der Integrierten Qualitätssicherung soll die regelmäßige Evaluation künstlerischen Einzelunterrichts weiterentwickelt werden.

Auflagen: keine

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft

Name des Studiengangs: Musikwissenschaft (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 25.04.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Verlängerung der Akkreditierung bis: 30.09.2024

auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V

Zusammenfassende Bewertung:

Das Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft bietet neben dem Diplomstudiengang Kirchenmusik die Bachelorteilstudiengänge Musik und Musikwissenschaft an.

„Der sechs Semester umfassende Teilstudiengang Musikwissenschaft soll Absolventen befähigen, sowohl einen musikorientierten Beruf einzuschlagen als auch ein weiteres Studium (Master/Promotion) anzuschließen. Er vermittelt in kompakter Weise musikhistorisches, -theoretisches und –praktisches Wissen, zusätzlich auch innerhalb des Lehrplans Kenntnisse des Kulturmanagements. Der Bachelor Musikwissenschaft muss mit einem zweiten Fach studiert werden, nicht jedoch in Kombination mit dem Bachelor Musik. Das obligatorische Studium generale (General Studies) bietet zusätzliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Bereich Sprachen (Englisch), Rhetorik und Schreibpraxis an. Die Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten (ERASMUS- Programm) rundet das Studienangebot ab. [...]

Es gibt ein Universitätsorchester und weitere Ensembles, die von den Studierenden besucht werden. Das musikalische Leben in Greifswald wird durch das Institut bestimmt. Ein wichtiger Beitrag dafür ist die Ausgestaltung der Greifswalder Bachwoche. [...]

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen.“

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (Universität der Künste Berlin)

Prof. Dr. Wolfgang Rathert (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Annika Bittner (Georg-August-Universität Göttingen / Universität Hildesheim) als studentische Vertreterin

Als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Vertreter der Berufspraxis) nahm Pastor Reinhard Lampe, Pressesprecher der Greifswalder Bachwoche, an der Begehung sowie an der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten der externen Gutachtergruppe am 22. Juni 2017 teil.

Für den Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft (Bachelor of Arts) des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis zum 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots am Institut wird empfohlen, innerhalb der Philosophischen Fakultät eine Lösung für ein geregeltes Angebot von Gesangsunterricht zu entwickeln. Im Zusammenwirken mit der Integrierten Qualitätssicherung soll die regelmäßige Evaluation künstlerischen Einzelunterrichts weiterentwickelt werden.

Auflagen:

keine

Gutachten der externen Gutachtergruppe

zur externen Fachevaluation der Studiengänge des
Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft
der Universität Greifswald

Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (Universität der Künste Berlin)
Prof. Dr. Wolfgang Rathert (Ludwig-Maximilians-Universität München)
Annika Bittner (Georg-August-Universität Göttingen/ Universität Hildesheim)

GUTACHTEN ZUR BEGEGUNG DES INSTITUTS FÜR KIRCHENMUSIK, MUSIK UND MUSIKWISSENSCHAFT DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD AM 22. UND 23. FEBRUAR 2017

Endfassung 04.05.2017

Vorbemerkung: Die Gliederung folgt im Wesentlichen dem Vorschlag in der Handreichung *Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität*. Die erarbeiteten Empfehlungen sind als Punkt 5 ergänzt worden.

0. Gutachtauftrag / Einführende Bemerkungen

Die Universität Greifswald hat Frau Anika Bittner (Universität Hildesheim und Göttingen), Herrn Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (UdK Berlin) und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Rathert (LMU München) gebeten, das Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft im Rahmen ihrer Qualitätssicherung zu begutachten. Die Begutachtung fand am 22. und 23. Februar 2017 statt, begutachtet wurden die im Institut angesiedelten Studiengänge Kirchenmusik (Diplom), Musik (BA-Teilstudiengang) und Musikwissenschaft (BA-Teilstudiengang) sowie die Aufbaustudiengänge Chorleitung, Orgel und Orgelimprovisation.

Die Begutachtung umfasste folgende Punkte:

- 1) Information über die räumliche und sachliche Ausstattung im Rahmen der Gespräche und einer Vor-Ort-Begehung.
- 2) Gespräche mit sämtlichen hauptamtlich Lehrenden des Instituts einschließlich des Universitätsmusikdirektors, Studierenden aller Studiengänge sowie Vertretern der Fakultäts- und Universitätsleitung und der Verwaltung. Zusätzlich standen den drei Gutachtern alle relevanten Unterlagen (Prüfungsordnungen, Selbstbericht des Instituts, Hochschulentwicklungsplan der Universität etc.) zur Verfügung.

Die Begutachtung verlief in sehr angenehmer, kollegialer und konstruktiver Atmosphäre und vermittelte ein umfassendes Bild der gegenwärtigen Situation und vielfältigen Aktivitäten des Instituts.

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts in der Lehre

1.1. Kirchenmusik und Aufbaustudiengänge

Das Studium der Kirchenmusik orientiert sich an der klassischen Ausbildung in diesem Fach, die Schwerpunkte liegen im instrumentalen und kantoralen Bereich. Besonderer Schwerpunkt der Ausbildung ist die Praxisorientiertheit durch die Einbeziehung der Studierenden in die vielfältigen kulturellen Aktivitäten, mit denen das Institut in der Stadt und der Region präsent ist und dadurch einen wichtigen Faktor in deren kulturellem Leben darstellt. Greifswald ist mit seinem herausragenden Kirchen- und Orgelbestand, der durch staats-kirchenrechtliche Verein-

barungen mit der Evangelischen Landeskirche für die Ausbildung in umfangreichem Maß zugänglich ist, ein idealer Standort für eine besonders praxisorientierte kirchenmusikalische Ausbildung.

Mit den Aufbaustudiengängen, in denen instrumentale und kantonale Kompetenzen vertieft werden können und die dem an anderen Orten angebotenen Konzertexamen entsprechen, können besonders befähigte Studierende, die das Kirchenmusik-Studium mit einem Prädikatsexamen abgeschlossen haben, ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Sinne einer Schwerpunktbildung vertiefen. Zusätzlich ist es für Kirchenmusik-Absolventen möglich, an ihr praktisches musikalisches Studium eine Promotion anzuschließen, ggf. unter Erwerb weiterer wissenschaftlicher Kompetenzen.

1.2. BA Musik

Das Angebot des Bachelor-Teilstudiengangs Musik mit seinen vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Teil-Studiengängen ist ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald. Er richtet sich an Studierende, die nicht den Beruf eines professionellen Musikers, sondern vielmehr eine Betätigung in verschiedenen Branchen des Musiklebens anstreben. Die Auswahl der zu studierenden praktischen Instrumentalfächer beschränkt sich weitgehend auf die im Kirchenmusikstudium angebotenen Möglichkeiten.

1.3 BA Musikwissenschaft

Der Bachelor-Teilstudiengang Musikwissenschaft vermittelt die historischen und theoretischen Grundlagen des Fachs und wird durch praktische musikalische Angebote ergänzt. (Themen der systematischen und vergleichenden Musikwissenschaft können nicht separat angeboten werden.) Es wird von Seiten der Lehrenden großer Wert darauf gelegt, dass die Musikwissenschaft in die musikalisch-kulturellen Aktivitäten, die einen gewichtigen Teil des Institutslebens und damit auch der besonderen Außenwirkung der Einrichtung darstellen, von Beginn an durch entsprechende wissenschaftliche Beiträge und Begleitung miteinbezogen wird. Das Profil des Studiengangs ist daher vorrangig berufsorientiert angelegt, lässt aber auch eine spätere wissenschaftliche Orientierung (als Aufbau- bzw. Promotionsstudium) zu. Zwar kann ein musikwissenschaftlicher Master in Greifswald derzeit noch nicht erworben werden, ein Double Master Degree-Programm (s.u. 2.3 und 2.6) ist jedoch in Vorbereitung.

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1. Qualifikationsziele

2.1.1 Kirchenmusik

Die Studierenden des Diplomstudiengangs Kirchenmusik werden in einem neun Semester umfassenden Studium zu evangelischen Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusikern ausgebildet, deren Qualifikationsgrad in etwa dem vor Einführung der BA/MA-Struktur üblichen B-Examen Kirchenmusik entspricht. Das Institut hat sich bewusst dafür entschieden, das Diplom als Studienabschluss beizubehalten. Zugleich wurde das Studium im Sinne der Bologna-Vorgaben modularisiert. Durch die Beibehaltung des Diploms entsteht den Absolventen kein Nachteil, da es für den einzigen Anstellungsträger, die evangelische Kirche (die evangelischen Landeskirchen) nach wie vor gleichbedeutend ist, ob ein Bachelor oder Master oder das kirchenmusikalische B- bzw. -A-Diplom erworben wurde.

Anschließend wird ein Aufbaustudium, welches in Teilzeit angelegt ist, angeboten, wobei das Diplom bereits zur Promotion berechtigt. Allerdings können einzelne Studienleistungen im wissenschaftlichen Bereich nachgefordert werden.

Durch den besonderen Wert, der auf die praktische Ausbildung gelegt wird, und durch das breite Fächerangebot sind die Absolventen in hervorragender Weise für die Tätigkeit an einer hauptamtlichen Kirchenmusik-Stelle geeignet. Dies umfasst sowohl den instrumentalen Bereich von Orgel-Literaturspiel, Orgel-Improvisation,

Klavier/Cembalo und Melodie-Instrument (drittes Instrument) sowie den kantoralen Bereich von solistischem und Chor-Gesang, Chorleitung, Kinderchor-Leitung und Ensembleleitung. Flankiert wird diese umfangreiche musikalisch-praktische Ausbildung durch eine Vielzahl theoretischer und wissenschaftlicher Fächer, durch die sich die Studierenden musikwissenschaftlich, - theoretisch, -pädagogisch und kirchenkundlich sowie theologisch innerhalb des Kirchenmusikstudiums qualifizieren, so dass sie in bester Weise auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet werden und den Anforderungen des Berufes vollumfänglich genügen.

2.1.2 BA Musik

Durch die Kombination eines intensiven Musik-Basisstudiums, das musikwissenschaftliche, - theoretische und - praktische Komponenten beinhaltet, mit einem zweiten Fach, d.h. einem aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählten BA-Teilstudiengang (jedoch nicht Musikwissenschaft), erlangen die Studierenden eine hohe fachliche Kompetenz in den verschiedenartigsten Bereichen des Musiklebens und verwandter Berufe. Das obligatorische Studium generale (General Studies) bietet zusätzliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Bereich Sprachen (Englisch), Rhetorik und Schreibpraxis an. Die Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten (ERASMUS-Programm) rundet das Studienangebot ab.

2.1.3 BA Musikwissenschaft

Der sechs Semester umfassende Teilstudiengang Musikwissenschaft soll Absolventen befähigen, sowohl einen musikorientierten Beruf einzuschlagen als auch ein weiteres Studium (Master/Promotion) anzuschließen. Er vermittelt in kompakter Weise musikhistorisches, -theoretisches und –praktisches Wissen, zusätzlich auch innerhalb des Lehrplans Kenntnisse des Kulturmanagements. Der Bachelor Musikwissenschaft kann bzw. muss mit einem zweiten Fach studiert werden, nicht jedoch in Kombination mit dem Bachelor Musik. Das obligatorische Studium generale (General Studies) bietet zusätzliche Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Bereich Sprachen (Englisch), Rhetorik und Schreibpraxis an. Die Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten (ERASMUS- Programm) rundet das Studienangebot ab.

2.2. Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Das Institut nimmt innerhalb des Lehrangebots der Universität bzw. der Philosophischen Fakultät durch seine künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung eine besondere Stellung ein. Es agiert zum Teil wie eine Musikhochschule, jedoch in Verbindung mit den wissenschaftlichen Zielsetzungen einer Universität. Dadurch sind anwendungs- und forschungsorientierte Konzepte in besonderer Weise aufeinander bezogen. Das Profil der Studienangebote ermöglicht schon während des Studiums – je nach Sichtweise – eine kompetenzorientierte musikpraktische oder musikwissenschaftliche Schwerpunktbildung, ohne den jeweiligen anderen Bereich aus den Augen zu verlieren.

Das musikpraktisch orientierte Kirchenmusikstudium mit musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen – und zahlreichen weiteren – Ausbildungsanteilen und das musikwissenschaftliche BA-Teilstudium mit musikpraktischen Anteilen bilden gewissermaßen die beiden Pole, zwischen denen das BA-Teilstudium Musik mit etwa gleichmäßig verteilten musikwissenschaftlichen, -theoretischen und –praktischen Anteilen angesiedelt ist.

2.3. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Im Allgemeinen ist die Studierbarkeit der drei Studiengänge gewährleistet.

Die einzelnen Module umfassen in der Regel zwei Semester. Um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt oder eine Praxisphase zu ermöglichen, wurde nach dem zweiten und vierten Semester ein Mobilitätsfenster geschaffen. Die Anerkennung von Teilleistungen in mehrsemestrigen Modulen ist geregelt und stellt kein Problem dar. Aus verschiedenen Gründen kann es zur Verlängerung der Studienzeit kommen. Auch wenn keine Verlängerung der Regelstudienzeit beantragt wurde, verlieren die Studierenden weder den Anspruch auf die Teilnahme an Prüfungen noch auf die Veranstaltungen.

Das Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft arbeitet mit dem Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg zusammen, an dem auch der Forschungsschwerpunkt „Musica Baltica“ integriert ist.

Es gibt ein Universitätsorchester und weitere Ensembles, die von den Studierenden besucht werden. Das musikalische Leben in Greifswald wird durch das Institut bestimmt. Ein wichtiger Beitrag dafür ist die Ausgestaltung der Greifswalder Bachwoche, die gemäß staats-kirchenrechtlicher Vereinbarungen eine Aufgabe des Instituts darstellt.

Die Studiengänge vermitteln eine gute, breite Basisausbildung mit einem Betreuungsschlüssel wie an einer Musikhochschule. Dennoch ist es herausfordernd, mit den vorhandenen Kapazitäten ein relativ breites Lehrangebot aufrechtzuerhalten; Interdisziplinarität und Internationalität werden hier als Möglichkeiten angesehen. Weiterhin umfassen die Wünsche der Studierenden folgende Punkte: feste Gesangsdozenten, regelmäßiges Lehrangebot zur Stimmphysiologie, regelmäßiges Lehrangebot zur Musik des 20. Jahrhunderts, feste Ko-Repetitoren, Ermöglichung der Zusammenarbeit mit professionellen Musikern.

Zur Studierbarkeit bezüglich der Instrumente siehe Punkt 2.6 „Ausstattung“.

2.3.1. Kirchenmusik

Der Großteil der Kirchenmusikstudierenden befindet sich nicht in Regelstudienzeit, da die Studierenden versuchen, die hohe Prüfungsbelastung vor allem im Vordiplom über mehrere Semester zu verteilen. Daher sollte überlegt werden, ob entweder die Anzahl von Prüfungen reduziert oder die Regelstudienzeit verlängert wird.

Die enge Zusammenarbeit mit Studierenden der Theologie funktioniert aus Sicht der Studierenden sehr gut. Die Kirchenmusikstudierenden sehen sich eher als Studierende einer Musikhochschule als einer Universität.

2.3.2. BA Musik und Musikwissenschaft

Die Bachelorstudiengänge Musik und Musikwissenschaft sind sechssemestrige Zwei-Fach-Bachelor. Die beiden Studiengänge müssen mit einem zweiten Fach der Universität kombiniert werden, dürfen allerdings nicht miteinander kombiniert werden. Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten schätzen die Studierenden sehr. Die Arbeitsbelastung der Studiengänge wird von den Studierenden als angemessen empfunden. Die Studieneingangsphase wird im BA Musik beispielsweise durch unbenotete Module (1, 2 und 3) erleichtert.

Bei der Festlegung der Prüfungstermine, die durch das Institut erfolgt, kann es durch die Zweifächer zu Überschneidungen kommen. Weiterhin überschneiden sich bei der großen Fülle an Zweifächern gelegentlich Veranstaltungen. In diesem Fall sind individuelle Absprachen zwischen Dozierenden und Studierenden üblich.

Da bisher kein Master im Bereich Musikwissenschaft angeboten wird, ist das Institut für Promovierende auf Quereinsteiger angewiesen. In den nächsten Semestern soll ein Double-Degree „Musicology“ eingerichtet werden, welchen die Studierenden sehr begrüßen. Weiterhin gibt es eine integrierte praktische Zusammenarbeit des Instituts mit beispielsweise dem Theater Vorpommern oder dem Pommersche Landesmuseum, welche die Studierenden sehr schätzen. Darüber hinaus müssen die Bachelorstudierenden ein Pflichtpraktikum absolvieren. Aufgrund langjähriger Kooperationen oder Zusammenarbeiten ist es dem Praktikumsbeauftragten des Instituts möglich, Stellen zu vermitteln. Diese Stellen können zum Beispiel im Theater Vorpommern oder in diversen Medienunternehmen sein. Am Ende des Praktikums muss jede und jeder Studierende einen Bericht vorlegen in Kombination mit dem während der Dauer des Praktikums geführten Stundenprotokolls. Rund 90% der Studierenden konsultieren die Fachstudienberatung bzgl. des Praktikums.

Die Studierenden wünschen sich mehr systematische und vergleichende Musikwissenschaft insbesondere auch des 20. Jahrhunderts. Der Wunsch nach stärkerer Einbeziehung nach Themen der Populärmusik wurde ebenfalls geäußert.

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Betreuung ist aufgrund der Institutsgröße sehr intensiv, da sich fast alle Dozierenden und Studierende persönlich kennen. Fragen der Studierenden und studienorganisatorische Probleme werden soweit wie möglich institutsintern geklärt.

Für den Teilstudiengang Musik gibt es eine Eignungsprüfung. Studienanwärtern der Musikwissenschaft wird dagegen empfohlen, ein Gespräch mit dem Fachstudienberater zu führen, da es für diesen Teilstudiengang keine Eignungsprüfung gibt. Rund die Hälfte der Studienanfänger nimmt die Fachstudienberatung vorab wahr, um die

persönliche Eignung abzuklären. Ca. 90% der Beratungssuchenden entscheiden sich anschließend für ein Studium in Greifswald. Durch das Zusammenspiel von Eignungsprüfung, Studienberatung und gutem Betreuungsschlüssel gibt es nur wenige Studienabbrecher.

Das Institut strebt insgesamt eine Aufnahme von 25 Studienanfängern pro Jahr über alle Studienangebote hinweg an. Nach Meinung der Institutsvertreter wären höhere Studierendenzahlen mit dem Personalbestand nicht zu bewältigen und würden zu Engpässen in der künstlerischen Praxis führen. Um künstlerische und wissenschaftliche Praxis mehr miteinander zu verbinden, sei Unterstützung durch die Hochschulleitung nötig.

2.5. Prüfungssystem

2.5.1 Kirchenmusik

Die neugefasste Studien- und Prüfungsordnung des Diplom-Studiengangs Kirchenmusik ist in Anpassung an den Bachelor modularisiert und entspricht in ihrer Struktur den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Die 33 ausgewiesenen Module führen zu insgesamt etwa 50 Prüfungen teils kleineren, teils größeren Umfangs in Form von Vorträgen bzw. Auftritten, mündlichen Prüfungen und Klausuren.

Durch die neue Studienordnung können Prüfungen auch im Rahmen von öffentlichen Konzerten zum Beispiel bei der Greifswalder Bachwoche abgelegt werden. Im Allgemeinen gibt es keine Probleme bei der Prüfungsanmeldung; das Institut regelt Zeitpunkt und Ort der Prüfung.

2.5.2 Musik und Musikwissenschaft

Die Prüfungslast beträgt in den beiden Teilstudiengängen Musik bzw. Musikwissenschaft jeweils zusammen 10 Prüfungen, die alle drei üblichen Prüfungsformen – Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung – umfassen. Durch die Fächerkombinationen ist im Bachelor eine vergleichsweise hohe Zahl an Hausarbeiten zu schreiben. Da in der Hauptsache im 2., 4. und 6. Semester geprüft wird, fallen in der Regel nicht mehr als drei Prüfungen in diesen Semestern an. (Hinzu kommen die Prüfungen und Leistungsnachweise aus dem zweiten Teilstudiengang bzw. General Studies.) Im Allgemeinen gibt es keine Probleme bei der Prüfungsanmeldung; das Institut regelt Zeitpunkt und Ort der Prüfung.

2.6. Ausstattung

2.6.1 Räumliche Ausstattung

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung des Institutes ist hervorzuheben, dass das Gebäude Bahnhofstrasse 48/49 (ehemalige Domnik'sche Villa) aufwändig und an den Bedürfnissen der Studiengänge orientiert restauriert und renoviert wurde und in dieser Form seit etwa einem Jahr für die Unterrichts- und Übezwecke zur Verfügung steht. Das Haus ist allerdings derzeit nicht barrierefrei.

Das ebenfalls für das Unterrichten und Üben genutzte Haus Domstrasse 20a weist dagegen zahlreiche Mängel aus, die das Arbeiten dort sehr erschweren. Für die Bedürfnisse des Instituts ist dieses Gebäude schlecht geeignet, hier sollte möglichst bald Abhilfe geschaffen werden.

Die durch die Vereinbarungen mit der Evangelischen Kirche sichergestellten Unterrichts- und Übemöglichkeiten in den Kirchen der Stadt und die dadurch intensivierte Bindung insbesondere der Studierenden der Kirchenmusik zu den Kirchen und Gemeinden und deren musikalischem Leben sind sehr gute und über den Studienplan im engeren Sinne hinausgehende Vorbereitungsmöglichkeiten auf die spätere Berufspraxis.

2.6.2 Sächliche Ausstattung

Hinsichtlich der Instrumente-Ausstattung ist der Bereich Orgel als zufriedenstellend zu bezeichnen. Hier stehen – durch die Vereinbarung mit der Kirche über Nutzung der Orgeln in den Stadtkirchen – ausreichend Instrumente in angemessener Größe zu Verfügung. Zu empfehlen ist jedoch eine allmähliche Verbesserung im Bestand der übrigen Tasteninstrumente (Flügel, Klaviere, Cembali). Dies ist nicht immer eine Frage der Neuanschaffung,

sondern auch der regelmäßigen Wartung, Stimmung, Pflege und gegebenenfalls Restaurierung; hervorzuheben ist, dass die Flügel bereits mit dem bewährten Piano Saver-System ausgestattet sind. Für die Unterrichts- und Überzwecke ist neben der einwandfreien technischen Funktion vor allem auch eine regelmäßige, mehrmals im Jahr erfolgende Stimmung absolut notwendig. Dafür und für weitergehende Wartungen sollte eine entsprechende finanzielle Ausstattung selbstverständlich sein, wenn – wie dies allseits versichert wurde – solche musikpraxisorientierten Studiengänge ohne Einschränkungen befürwortet werden.

2.6.3 Personelle Ausstattung

Der Unterricht im Bereich Kirchenmusik und in den musikpraktischen Angeboten in den BA- Teilstudiengängen Musik und Musikwissenschaft erfolgt in vielen Fächern notwendigerweise im Einzelunterricht, wie dies an jeder Musikhochschule der Fall ist. Dadurch ist die benötigte Lehrkapazität pro Studierenden z. T. erheblich höher als in rein wissenschaftlichen Studiengängen. Da dieser Einzelunterricht nur zu einem Teil von den fest beschäftigten Lehrenden im Institut geleistet werden kann, muss ein erheblicher Teil des Unterrichts von Lehrbeauftragten abgedeckt werden. Auch dies ist in keiner Musikhochschule anders. Die von der Ev. Landeskirche für den Unterricht bereitgestellte halbe Pfarrstelle sichert (für die Universität kostenneutral) die kirchenrelevanten Fächer.

Im Bereich der Musikwissenschaft soll die bisherige C3/W2-Professur 50% nach der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers Prof. Werbeck erhalten bleiben. (Die andere Hälfte der Stelle, die an der Musikhochschule Rostock angesiedelt und ebenfalls durch Prof. Werbeck vertreten worden ist, wird entfallen, so dass sich faktisch am Status quo in Greifswald nichts ändern wird.) Es ist jedoch bislang nicht vorgesehen, den im Rahmen der Sparmaßnahmen der Philosophischen Fakultät vom Institut erbrachten Kürzungsbeitrag im Umfang einer halben Assistenzstelle (W1) wiederzubesetzen. Diese Situation ist im Hinblick auf die Aufgabenerweiterung durch den ab WS 2018/19 angestrebten Double Degree- Masterstudiengang mit der Universität Växjö (Schweden) unbefriedigend bzw. kontraproduktiv.

2.7. Transparenz und Dokumentation

Studien- und Zulassungsordnungen sind veröffentlicht. Es wäre wünschenswert, die Website des Instituts übersichtlicher zu gestalten, umso schneller die entsprechenden Ordnungen zu finden.

Nachteilsausgleiche werden in der Rahmenprüfungsordnung und durch das zentrale Prüfungsamt geregelt. Für alle Studiengänge gibt es die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Vom formalen Teilzeitstudium wird aber eher selten Gebrauch gemacht. Vielmehr wird von den Studierenden bei Bedarf eine Verlängerung der Regelstudienzeit in Anspruch genommen. Mögliche Gründe sind Erwerbsarbeit, Familiengründung oder wegen chronischer Erkrankung, aber auch wegen Veranstaltungsüberschneidung. Die Regelstudienzeitverlängerung wird durch das Zentrale Prüfungsamt und die Zentrale Studienberatung unbürokratisch gewährt.

Die Barrierefreiheit ist aktuell am Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaften und den entsprechenden Gebäuden kaum gegeben, stellt aber derzeit kein Problem dar. Generell bemüht sich das Institut darum, hier fallweise praktische Lösungen zu schaffen.

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Für die Fortbildung und Förderung der Lehrkompetenz der im Institut Unterrichtenden steht das universitäre Angebot der Weiterbildung im Bereich Hochschullehre zur Verfügung und wird entsprechend genutzt.

2.9. Internationalisierung

Das Institut pflegt rege Kontakte in den Ostseeraum hinein, vor allem nach Schweden und nach Polen. Studierende nehmen regelmäßig und motiviert am Erasmus-Programm teil. Insgesamt besteht hinsichtlich der Internationalisierung noch Potenzial; durch ein Mobilitätsfenster wird es den Studierenden bereits erleichtert, flexibler planen zu können. Im Ausland abgelegte Prüfungsleistungen werden anerkannt. Das Institut nimmt außerdem

am ERASMUS-Austauschprogramm teil. Ein weiterer Schritt in Richtung Internationalisierung stellt der Master „Musicology“ dar.

2.10. Chancengleichheit

An der Universität Greifswald existiert ein Gleichstellungskonzept sowohl im Sinne der Frauenförderung, als auch die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Weiterhin gibt es sowohl an der Fakultät als auch universitätsweit Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartner für die Studierenden.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus früheren Evaluationen, regelhafte Einbeziehung der Studierenden, Auswertung von Kenndaten, Studierenden - und Absolventenbefragungen

Eine regelmäßige Qualitätssicherung ist durch die Arbeit der Stabsstelle der Universität Greifswald ‚Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre‘ in ausreichendem Maße gewährleistet. Allerdings wäre es wünschenswert, in größerem Umfang Aussagen und Daten der Alumni zu erheben und den Programmverantwortlichen im Institut zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Dass gerade die Kenntnis über das weitere Fortkommen der Absolventen in erheblichem Maße zu weiteren Verbesserungen die Studiengänge beitragen kann, unterliegt keinem Zweifel.

4. Fazit

Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Institut ist groß und die Zahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen ein Indiz für die Qualität der Lehre, ebenso die wieder (in Relation zur Situation vor einigen Jahren) stark ansteigenden Immatrikulationen in allen drei Studiengängen. Als sinnvoll und wichtig hat sich daher die intensive Studienberatung zu Beginn des Studiums erwiesen, was sich in der erfreulich geringen Zahl der Studienabbrecher widerspiegelt. Das Institut arbeitet seit vielen Jahren regelmäßig mit anderen universitären Instituten zusammen, ebenso besteht mit städtischen und regionalen Einrichtungen (Kulturamt der Stadt Greifswald, Pommersches Landesmuseum) und länderübergreifend mit der Musikakademie Szczecin ein vertrauensvoller und kontinuierlicher Austausch. Das Ziel, mit dem Kirchenmusik-Diplom bzw. dem Bachelor Musik/Musikwissenschaft eine direkte Berufsqualifizierung zu ermöglichen, wird bislang erfolgreich umgesetzt, bedarf jedoch mittel- und langfristige gesicherten personellen Ressourcen und einer angemessenen sachlichen und vor allem räumlichen Ausstattung.

Durch den angestrebten Double Degree-Master mit Schweden ist unserer Ansicht nach ein Schritt in die richtige Richtung zur internationalen Vernetzung im Hinblick auf Forschungsprojekte, aber auch auf innovative Weiterentwicklungen des Musiklebens – so im Hinblick auf digitale bzw. intermediale Präsentationsformen von Musik, ihrer wissenschaftlichen Vermittlung und ihrer ökonomischen Bedeutung – getan worden, der dem Greifswalder Institut seine Zukunftsfähigkeit sichern kann.

5. Empfehlungen der Gutachtergruppe

Zusammenfassend seien hier folgende Empfehlungen benannt:

5.1. Lehre

Verbesserungen in der Lehre liegen im Bereich des Team-Teaching, für das es bislang aber keinen befriedigenden Abrechnungsmodus gibt.

5.2 Prüfungssystem

5.2.1 Kirchenmusik

Bei der Vielzahl der Prüfungen (50 teils kleineren, teils größeren Umfangs) wäre zu überlegen, ob zur Entlastung der Studierenden die Anzahl der Prüfungen möglicherweise durch Zusammenlegung oder andere Formen der

Leistungsnachweise reduzierbar ist oder eine Verlängerung der Regelstudienzeit angestrebt werden sollte. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass die großen Abschlussprüfungen in den künstlerischen Hauptfächern zeitlich so gestaffelt werden, dass sie nicht zu einer Überlastung der Studierenden führen, die darauf hingewiesen haben, dass die zeitlich dichte Abfolge solcher umfangreichen Prüfungen zu einem Leistungsabfall führen können.

5.2.2 Musik und Musikwissenschaft

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Prüfungstermine in beiden Fächern mit den jeweils zusätzlich gewählten Teilstudiengängen überschneidungsfrei geplant bzw. festgelegt werden können.

Es wird empfohlen, den Anteil mündlicher Prüfungen zu erhöhen oder den Studierenden größere Wahlmöglichkeiten bei der Prüfungsart einzuräumen.

5.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

5.3.1 Gebäude Domstraße 20a

Da das Gebäude Domstraße 20a nach Kenntnisstand der Gutachter in Zukunft sowieso einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, empfiehlt es sich, möglichst bald einen räumlichen Ausgleich, der der Zahl der aufzubehaltenden Unterrichts- und Überräume entspricht, möglichst in der Nähe des Gebäudes Bahnhofstrasse 48/49 zu schaffen. Diese Räume müssen in baulicher und akustischer Hinsicht an den speziellen Bedürfnissen der Studiengänge des Instituts ausgerichtet sein. In keinem Fall darf die Aufgabe der Räume im Gebäude Domstrasse 20a zu einer Reduzierung der Unterrichts- und Übermöglichkeiten führen. Insbesondere letztere stellen nach Auskunft der Studierenden einen der Faktoren der Attraktivität der Studiengänge dar.

5.3.2 Großer Probensaal

Mittelfristig sollte die Universität dafür sorgen, dass für die musikalischen Aktivitäten mit größeren Ensembles (Chöre, UniBigBand und Orchester) ein angemessen großer Saal zur ständigen Verfügung steht. Die derzeitige Instandsetzung des kircheneigenen Saales ‚Lutherhof‘, der für diese Zwecke genutzt werden darf, macht diesen Mangel besonders offenkundig. Vielleicht könnte hier eine dauerhafte Anmietung des Saales ‚Lutherhof‘ Abhilfe schaffen. Da durch Vereinbarung mit der evangelischen Kirche an die im Ausschreibungsverfahren befindliche Professur Kirchenmusik/Chorleitung auch die Leitung der Domkantorei verbunden ist – eines der Ensembles, die einen großen Raum benötigen – , wäre evtl. eine Teilung der Mietlasten zwischen Universität und Kirche denkbar.

5.3.3 Bibliothek

Die Zugänglichkeit zu den für das Studium im Institut notwendigen Medienbeständen sollte mittelfristig verbessert, d.h. die Öffnungs- und Servicezeiten der zuständigen Bibliothek („Altes Buch“) über die 20.00 Uhr-Grenze hinaus verlängert werden. Dazu gehören auch zusätzliche Öffnungszeiten an den Wochenenden.

5.3.4 Erwerbungssetat Medien

Ebenso scheint es dringend notwendig zu sein, den Erwerbungssetat für Medien (Bücher, Noten, Tonträger) so anzuheben, dass eine kontinuierliche Anschaffung neuer Literatur gewährleistet werden kann. Um sich mit den jüngeren Forschungsergebnissen in seinem Fach vertraut zu machen, ist dies unumgänglich und trägt zudem nicht unerheblich zur Attraktivität eines Studiums an diesem Standort bei.

5.5 Personelle Ausstattung

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Empfehlungen für die Studiengänge Kirchenmusik und BA Musikwissenschaft gelten auch für den von diesen Studiengängen mitversorgten Studiengang BA Musik.

5.5.1 Kirchenmusik

Bei der in nächster Zeit anstehenden Wiederbesetzung der Professur Kirchenmusik / Chorleitung (Nachfolge Modeß) muss dringend darauf geachtet werden, dass in dem von acht auf achtzehn Stunden angehobenen

Lehrdeputat die Tätigkeiten, zu denen der/die Stelleninhaber/in durch Vereinbarungen mit der Kirche verpflichtet ist (Leitung des Domchores, künstlerische Leitung der Greifswalder Bachwoche), angemessene Berücksichtigung durch entsprechende Deputatsermäßigung finden.

Um die Kosten für die Lehraufträge in einem angemessenen Rahmen zu halten, ist eine Aufstockung der fest angestellten Lehrkräfte zu empfehlen. Insbesondere im Bereich Gesang sollte wieder eine feste Stelle (die es in der Vergangenheit bereits gab) eingerichtet werden. Ebenso ist zu empfehlen, in den Bereichen Partiturspiel und Sprecherziehung für weitere Lehrkapazitäten zu sorgen.

5.5.2 Musikwissenschaft

Für die Konsolidierung und Weiterentwicklung des Faches Musikwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf den angestrebten Double Degree-Master mit Schweden, ist es wünschenswert, dass eine Personalausstattung mit einer Vollzeit-Professur, flankiert von einer Wiederzuweisung der Assistenzstelle, sowie einem wiss. Mitarbeiter gewährleistet ist.

5.5.3 Drittmittel

Als ein grundsätzliches und nur innerhalb der Universität lösbares Problem hat sich die Diskrepanz zwischen den Bewertungen wissenschaftlicher Drittmittel und den aus künstlerischen Aktivitäten akquirierten Finanzmitteln herausgestellt. Jene können – entsprechend der allgemeinen Drittmittel-Regelungen (Stichwort Overhead) – angerechnet werden, diese bislang nicht. Hier sollte eine institutionelle Regelung getroffen, die die wichtigen und gewünschten Aktivitäten im künstlerischen Bereich angemessen und dauerhaft berücksichtigt.

*im Namen der Gutachtergruppe per E-Mail am 04.05.2017 übersandt durch
Prof. Dr. Wolfgang Rathert
Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Musikwissenschaft
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-80539 München*

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft
im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
an der Universität Greifswald

Autoren: Stephanie Lemke, B.A. & Dr. Andreas Fritsch
Greifswald, 17. 01. 2017

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	13
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	14
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Musik	15
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Musikwissenschaft	19

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die hochschulinternen Sachverständigen beinhaltet die Feststellung der Einhaltung folgender allgemein verbindlicher Qualitätsstandards in den Studienprogrammen:

- (1) Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V),
- (2) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat in der jeweils gültigen Fassung,
- (5) Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung,
- (6) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- (7) Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald in der jeweils gültigen Fassung (RPO).

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

- die Selbstbeschreibung der Lehreinheit zu den Studienangeboten bspw. auf der Website sowie der Selbstbericht der Lehreinheit im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation (System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V),
- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog/Modulbeschreibungen),
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.).

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Auflagen oder Empfehlungen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Tabelle 1: Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung der Qualität eines Studiengangs (nach Drs. AR 20/2013 S. 11 ff)

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	<p>Inwieweit sind Qualifikationsziele (Studienziele) konkret und plausibel formuliert? Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und beziehen diese sich insbesondere auf die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, • Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, • Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement • und Persönlichkeitsentwicklung?
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Entspricht der Studiengang den allgemeinen Vorgaben soweit diese anzuwenden sind: Landeshochschulgesetz M-V, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Regeln für Bachelor- und Masterprogramme (Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrats), Bologna 2.0 Richtlinie, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, weitere Regeln für Sonstige Studiengänge gem. Abschnitt 3 der RPO?</p>
Studiengangskonzept	<p>Entspricht das Studiengangskonzept den fachspezifischen Vorgaben bzw. Vereinbarungen?</p> <p>Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?</p>
Studierbarkeit	<p>Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet? Inwieweit ist der studentische Workload angemessen? Inwieweit wird die Studieneingangsphase erleichtert?</p>
Prüfungssystem	<p>Entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht?</p> <p>Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Inwieweit wird die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen und externer Sachverständiger sowie durch Auswertung von Studierenden- und Absolventenstudien, hochschulstatistischen Daten und Ergebnissen früherer Evaluationen oder Akkreditierungsverfahren gewährleistet?</p>
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	<p>Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt? Inwieweit sind Ansprechpartner leicht zugänglich?</p>

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Musik

Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorstudiengang Musik

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Bachelorstudiengangs Musik vom 23.08.2012 in der Fassung vom 13.05.2016.

Tabelle 2: Technische Prüfung Bachelor of Arts Musik

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Der Bachelorteilstudiengang vermittelt künstlerische Fertigkeiten, musiktheoretische und musikhistorische Kenntnisse und Methoden sowie Einblicke in musikalische Institutionen und Berufsfelder (SPO § 2). Beispielhafte Tätigkeitsfelder bzw. berufliche Perspektiven werden wie folgt aufgeführt: Tätigkeiten im Kulturmanagement (Festspiele, Orchester, Musikvereine), bei Musikzeitschriften und –verlagen sowie bei Rundfunk- und Fernsehanstalten und in der Tonträgerindustrie. Angaben zu möglichen Aufbaustudiengängen werden nicht gemacht.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies und einem weiteren Modul einer fachfremden Disziplin nach Wahl des Studierenden: „Auf diese Weise können sich Studierende im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld weiter profilieren.“ (https://musik.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/musik-ba/)</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module ergibt sich ein Zusammenspiel aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachkenntnissen in unterschiedlicher Ausprägung bis hin zu verknüpfendem Verständnis und Zusammenhangswissen mit und aus anderen Disziplinen.</p>
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Beim Bachelorstudiengang „Musik“ handelt es sich um einen <u>Teil</u>studiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studienfach aus einer anderen Disziplin und dem überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies studieren. Es gilt die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und General Studies (GPS BA).</p> <p>Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 Leistungspunkte (LP, vgl. § 3 Absatz 1 PSO), hinzukommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung. Bezüglich der Bachelorarbeit werden keine Angaben gemacht. (vgl. § 2 Absatz 2 GPS BA).</p> <p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet und die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p> <p>Bezogen auf eine Bachelorabschlussprüfung sollten den Studierenden weitere Informationen über Umfang, Art und Leistungspunkte zur Verfügung gestellt werden.</p>

Studiengangskonzept	<p>Das Konzept des Bachelorteilstudienganges Musik fußt auf drei Säulen. In den drei Säulen Künstlerische Praxis, Musiktheorie und Musikgeschichte werden die jeweiligen Module (insgesamt 10 Module) angeboten. Die Module der künstlerischen Praxis (drei Module) und der Musikgeschichte (vier Module) sollen in jedem Semester des Studiums belegt werden, während die Module der Musiktheorie (zwei Module) vier Semester belegt werden sollen.</p> <p>Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist lediglich im Rahmen der Seminarwahl innerhalb eines Moduls möglich, ganze Module können nicht den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechend ausgewählt werden. Die konkreten Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Seminare werden aus der PSO nicht ersichtlich und muss den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen entnommen werden.</p> <p>Ansonsten ist eine Schwerpunktsetzung nur durch die Wahl des zweiten und/oder dritten Bachelorteilstudienganges gegeben, sowie durch die Belegung von Kursen des Bereichs General Studies.</p> <p>Jedes Modul besteht aus zwei bis fünf Veranstaltungen.</p> <p>In der abschließenden, modulübergreifenden Prüfung wird Zusammenhangswissen geprüft. Der/die Studierende kann wählen aus „a) der Interpretation eines Musikstückes mit anschließender Diskussion analytischer, historischer sowie aufführungspraktischer Aspekte, oder b) einer wissenschaftlichen Erläuterung eines Musikstückes unter Berücksichtigung analytischer, historischer sowie aufführungspraktischer Aspekte“ (SPO § 4 (2)).</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 10 Prüfungen. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass im ersten Semester gar keine Prüfungen vorgesehen sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Semester nicht in die Gesamtnote einfließen. Das Verhältnis von 40 SWS (Kontaktzeit exklusive modulübergreifende Prüfung) zu 70 LP (inkl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Arbeitsbelastung von maximal 450 Stunden pro Semester muss im Kontext bewertet werden, wie die parallele Arbeitsbelastung in den am häufigsten kombinierten Bachelorteilstudiengängen ausfällt, da nach RPO § 5 (3) 900 Stunden Arbeitszeit pro Semester für den Regelfall vorgesehen sind.</p> <p>Maximal zwei Prüfungen pro Semester (zzgl. einer künstlerisch-praktischen Prüfung) im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da die Module 1, 2 und 3 lediglich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Alle weiteren Modulnoten gehen in die Gesamtnote ein.</p> <p>Die meisten Module umfassen zwei Semester (außer Musikgeschichte II und III mit jeweils einem Semester). Mobilitätsfenster bestehen nach dem zweiten und vierten Semester.</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen).</p> <p>Die Varianz an verschiedenen Prüfungsformen (künstlerisch-praktische Prüfung, Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit) ist breit gefächert und bildet damit sehr unterschiedliche Kompetenzbereiche ab.</p>

<p>Transparenz und Dokumentation</p>	<p>Alle Informationen zum Studium und zum Studiengang sind online leicht zu finden, ebenso Kontaktdaten der Studienberater, sowie der Link zu den Prüfungs- und Studienordnungen (siehe unten):</p> <p>https://musik.uni-greifswald.de/</p> <p>Prüfungsausschüsse und Fachschaften sind ebenfalls der Website des Fachbereichs zu entnehmen:</p> <p>https://musik.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/fachschaft/</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar:</p> <p>https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/bachelor-of-arts-2-fach-studienqaenge-ordnungen-ab-2012/</p>
<p>Qualitätssicherung Weiterentwicklung</p>	<p>Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt. Der Studiendekan wertet aller zwei Jahre, ab 2017 jährlich, Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht. Eine jährliche, zusammenfassende Berichterstattung auf Institutebene soll seitens der IQS in 2017 eingeführt werden.</p> <p>Die Philosophische Fakultät hat eine eigene Studienkommission, in welcher Reformvorhaben und Satzungsänderungen behandelt werden. Auf diese Weise wird unter Leitung des Studiendekans und unter Beteiligung aller Fachrichtungen und Statusgruppen v. a auch die Koordinierung der Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät gesichert. Der Studiengang Bachelor of Arts hat für alle Teilstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss.</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung via Fakultätsstudienkommission und Fakultätsrat in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Landespersonalkonzept und dem damit verbundenen, bis 2017 andauernden Stellenabbau an der Universität waren die Debatten über die Qualität der Lehre mitunter überlagert mit der Debatte um Ressourcen an der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Aktuelles Schwerpunktthema ist die teilweise geringe Anwesenheit der Studierenden an den Lehrveranstaltungen. Der Studiendekan hat zur Entwicklung von Lösungen einen runden Tisch und eine Arbeitsgruppe initiiert.</p> <p>Hochschulweit steht seit 2014 eine stärkere Nachfrage der Studierenden insgesamt im Fokus der Bemühungen.</p>

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Die Universität Greifswald setzt ein Gleichstellungskonzept um. Studierende können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät, Dr. Anette Brauer und deren Stellvertreterin, Anja Menzel, sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Ruth Terodde, wenden: https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/ Bei der Verabschiedung der Studiengangordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte mit.
---	--

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Musik“ sind kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Allerdings stellt sich die Frage nach einem passenden Aufbaustudiengang.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem: Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung kommen nicht vor.

Studiengangskonzept: Musikalisch-künstlerische Fähigkeiten, fachlich, fachübergreifende und methodische Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt. Die Varianz an Prüfungsformen ist den fachlichen Anforderungen entsprechend gegeben.

Studierbarkeit: Die Einschätzung des studentischen Workload erscheint plausibel und die Zahl der modulbezogenen Prüfungsleistungen je Semester angemessen.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang sind leicht zu finden, ebenso der Kontakt zur Studienberatung und zum Fachschaftsrat. Allerdings sollten die Informationen zu einer Bachelorabschlussprüfung ergänzt werden.

Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots erscheinen funktional.

Die Wahrung der Chancengleichheit wird durch das Wirken zentraler Beauftragter und ein Gleichstellungskonzept gewährleistet.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Musikwissenschaft

Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Bachelorteilstudiengangs Musikwissenschaft vom 23.08.2012 in der geänderten Fassung vom 26.03.2015.

Tabelle 3: Technische Prüfung des Bachelor of Arts Musikwissenschaft

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert und plausibel formuliert, und sehr umfassend dargestellt. Der Bachelor- Teilstudiengang vermittelt grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, denen eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Musik, besonders im Rahmen eines Masterstudiums und einer Promotion folgen kann (SPO § 2 (1)). Das Institut bietet jedoch keine Aufbaustudiengänge an. Die Informationen zu diesem Studiengang auf der Website fallen knapp aus.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen.“ (§ 11 Absatz 1 GPS BA).</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module dominieren Fachkenntnisse in unterschiedlicher Tiefe bis hin zu Verständnis und Zusammenhangswissen. Darüber hinaus werden technische und methodische Fähigkeiten aufgeführt.</p>
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Beim Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ handelt es sich um einen Teilstudiengang - nähere Ausführungen hierzu siehe Tabelle 2 (vgl. auch § 2 Absatz 2 GPS BA). Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der</p> <p>Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet und die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Lediglich für die Bachelorabschlussprüfung könnten mehr Informationen gegeben werden.</p>

Studiengangskonzept	<p>Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist lediglich im Rahmen der Seminarwahl innerhalb eines Moduls möglich, ganze Module können nicht den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechend ausgewählt werden. Die konkreten Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Seminare werden aus der PSO nicht ersichtlich und muss den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen entnommen werden. Ansonsten ist eine Schwerpunktsetzung nur durch die Wahl des zweiten und/oder dritten Bachelorteilstudienganges gegeben, sowie durch die Belegung von Kursen des Bereichs General Studies.</p> <p>Jedes Modul besteht aus einer bis vier Veranstaltungen, aufgeteilt in Vorlesungen, Seminare, Übungen und Künstlerischen Unterricht und einer Exkursion.</p> <p>In der abschließenden, modulübergreifenden Prüfung werden Grundkenntnisse zu allgemeinen und speziellen Problemen der Musikgeschichte bis zu Gegenwart geprüft.</p> <p>„Vertiefte Kenntnisse zu zwei vom Studierenden gewählten Themen aus dem Gebiet der abendländischen Musikgeschichte. Eines der Themen soll den Bereich der „Musica Baltica“ berühren.“ (SPO § 4 (2))</p> <p>Des Weiteren wird mit der Bachelorprüfung festgestellt, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat.</p> <p>„Dazu gehören insbesondere grundlegende Kenntnisse der abendländischen Musik, ihrer Geschichte und ihrer Kulturen von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie grundlegende Fertigkeiten, spezifische Erscheinungsformen und Wirkungsweisen von Musik (musikalische Komposition, deren Gattungen, Formen und Funktionen; musikalische Sozial- und Kulturgeschichte) mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (SPO § 2 (2))</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 11 Prüfungen. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass im ersten Semester nur eine Prüfung vorgesehen ist, deren Note nicht in die Gesamtwertung eingerechnet wird. Insgesamt wird der Notendruck dadurch gesenkt, dass die Noten von drei Modulen nicht in die Gesamtbewertung eingerechnet werden (Modul 2, 3 und 8). Das Verhältnis von 39 SWS (Kontaktzeit) zu 70 LP (incl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde.</p> <p>Maximal drei Prüfungen pro Semester im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Fünf der elf Module umfassen ein Semester, die restlichen Module erstrecken sich über zwei Semester. Ein Mobilitätsfenster besteht nach dem zweiten und fünften Semester.</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen), weshalb trotz mehrerer Veranstaltungen innerhalb eines Moduls nur eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Dies reduziert die Prüfungslast und ermöglicht aufgrund der geringen Modulanzahl eine Fokussierung auf eine relativ geringe Anzahl an Prüfungen in diesem Teilstudiengang.</p> <p>Es gibt eine außergewöhnliche Varianz von Prüfungsformen; es werden sowohl Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und ein Exkursionsbericht abgelegt. Des Weiteren werden mündliche Prüfungen und eine künstlerisch praktische Prüfung abgenommen. Alle Module werden grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.</p>

Transparenz und Dokumentation	Siehe Tabelle 2
Qualitätssicherung Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Siehe Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ sind gut umrissen, wobei der ausdrückliche Hinweis auf die Befähigung des Studiums für ein wissenschaftliches Aufbaustudium insofern schwierig ist, als dass dies nur an anderen Universitäten aufgenommen werden kann. Die Universität Greifswald bietet keinen Masterstudiengang Musikwissenschaft an. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Überfachliche Qualifikationsziele werden in den General Studies und dem zweiten Teilstudiengang repräsentiert.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben liegen nicht vor.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und kommunikative Kompetenzen aber auch musikalisch-künstlerische Fähigkeiten erscheinen in angemessener Weise vermittelt.

Studierbarkeit: Die Plausibilität der Schätzung des studentischen Workload erscheint angemessen.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben. Die Prüfungsmenge einschließlich der sonstigen Prüfungsleistungen und der damit zusammenhängende Aufwand für die Prüfungsorganisation entsprechen den Vorgaben.

Zur Charakterisierung der Aspekte Transparenz und Dokumentation/Qualitätssicherung, Weiterentwicklung/Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf die Ausführungen zum Bachelorteilstudiengang Musik verwiesen

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge am Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft am 22.06.2017

Ort / Zeit: Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft, Bahnhofstr. 48/49, Bonhofferraum (3.Etage), 9:00 bis 10.10 Uhr

Teilnehmende: Prof. Dr. Schneider (gf. Institutsleiter), KMD Prof. Modeß, Hr. Harder, Dr. Loeser, UMD Hr. Braun, Hr. Gebhardt, Pfr. Reinhard Lampe, Peter Saß (Studierender), Prof.in Dr. Raufelder (Prodekanin), Herr Reger (GF Dekanat), Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Dr. Fritsch (IQS, Moderation)

Protokoll: Elisabeth Müller, B.A.

Ablauf

1. Eröffnung (Prof. Schneider)
2. Aufnahme des Gutachtens am Institut und Entwicklungen seither (Prof. Schneider)
3. kurze Würdigung des Gutachtens durch Rektorat (Prof. Fleßa)
4. kurze Würdigung des Gutachtens durch Fakultät (Prof.in Raufelder)
5. Diskussion der Empfehlungen der Gutachter (Moderation: Dr. Fritsch)
6. Ausblick

Prof. Schneider eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden. Einige Neuigkeiten mit Bezug zum Gutachten werden mitgeteilt. Auf der Berufungsliste für den Lehrstuhl Musikwissenschaft befinden sich auf den ersten drei Plätzen Frauen. Die Studierenden konnten 25 000 € aus der Wohnsitzprämie einwerben für die Anschaffung eines neuen Cembalos. Bereits im derzeitigen Prüfungszeitraum seien die Prüfungstermine entzerrt und der Prüfungszeitraum entsprechend der Wünsche der Studierenden ausgedehnt worden. Es hat bereits im Vorjahr ein Workshop zur Evaluation künstlerischen Einzelunterrichts stattgefunden. Dr. Fritsch bestätigt das Vorhaben, Materialien für die qualitative Lehrveranstaltungsevaluation bereitzustellen.

In einem nächsten Schritt würdigt Prof. Fleßa aus Sicht des Rektorats das Institut als ein Schmuckstück der Universität. Die künstlerischen Aktivitäten wie die Bachwoche seien eine große Werbung für die Universität. Die Verbindung von Musik und Wissenschaft an einer Universität sei einmalig. Prof. Raufelder schließt sich in ihrer Würdigung an und betont noch einmal die hervorragende Arbeit des Instituts, welches Musikhochschule und Universität miteinander verbindet.

Dr. Fritsch übernimmt die Moderation. Ziel sei es, zu Vereinbarungen der nächsten Schritte zu den einzelnen Monita der Gutachter zu kommen. Im weiteren Verlauf werden die im Gutachten benannten Empfehlungen nacheinander besprochen:

Lehre:

Fehlender Abrechnungsmodus für Team-Teaching, bspw. bei den gemeinsamen Veranstaltungen mit der Theologie: Es soll an zentraler Stelle geklärt werden, inwieweit der Ansatz, formal zwei Veranstaltungen am gleichen Ort stattfinden zu lassen, eine geeignete Lösung darstellen kann.

Prüfungssystem:

Reduzierung der Anzahl der Prüfungen im Diplomstudiengang Kirchenmusik: Die regelmäßigen Vorspiele seien als ‚Prüfung‘ titulierte werden, weshalb die Anzahl der Prüfungen tatsächlich geringer sei. Die neu erstellte Prüfungsordnung solle nun erst mal erprobt werden. Die Verlängerung des Studiums solle vermieden werden.

Vermeidung der Überschneidungen der Prüfungstermine zu Zweitfächern der Teilstudiengänge Musik und Musikwissenschaft, Erhöhung des Anteils mündlicher Prüfungen sowie Einräumung größerer Wahlmöglichkeiten bei

der Prüfungsart: Überschneidungen der zentral vom Prüfungsamt gemeldeten Termine werden vermieden durch eine hohe Flexibilität seitens des Instituts. Des Weiteren funktioniere der neue vom Projekt interStudies erstellte „Klausurplan“ gut. Der Anteil mündlicher Prüfungen soll nicht erhöht werden, da schriftliche Prüfungen, d. h. „über Musik schreiben“ der späteren Berufspraxis entsprechen. Die Varianz der Prüfungsformen sei ausreichend gegeben, es besteht kein Handlungsbedarf.

Räumliche und Sächliche Ausstattung:

Perspektive der Übungsräume in der Domstraße 20a, großer Probensaal: Die Räumlichkeiten in der Domstraße werden in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Dekanat teilt mit, dass man eventuell nach dem Umzug auf die Räume und Säle im Fremdsprachen- und Medienzentrum ausweichen könne, jedoch ist bisher nichts vertraglich geregelt worden. Der momentane Zustand ist prekär. Das Orchester probt derzeit im Konferenzsaal, der Chor in Hörsaal 5 des Audimax. Es wird erwogen, dass die Universität sich dauerhaft im Lutherhof einmietet. Zur räumlichen Situation sind weitere Gespräche von Fakultätsleitung und Hochschulleitung nötig.

Verlängerung der Öffnungs- und Servicezeiten der zuständigen Bibliothek („Altes Buch“) über die 20.00 Uhr-Grenze hinaus; zusätzliche Öffnungszeiten oder Ausleihe über das Wochenende: Zum jetzigen Zeitpunkt kann man keine Aussagen treffen, da die Bibliothek saniert werden soll. Hr. Fritsch wird sich um eine Auskunft zur ‚Ausleihe am Wochenende‘ kümmern.

Erwerbungsset für Medien (Bücher, Noten, Tonträger) anheben: Der derzeitige Stand solle unbedingt gehalten werden. Man wird sich mit elektronischen Medien auseinandersetzen (Spotify) und darüber hinaus überlegen, ob man Streamingdienste in Anspruch nimmt. Die rechtliche Regelung ist aber sehr komplex.

Personelle Ausstattung:

Angemessene Lehrdeputatsermäßigung der Professur Kirchenmusik/Chorleitung für besondere Tätigkeiten (Leitung des Domchores, künstlerische Leitung der Greifswalder Bachwoche): Dies wurde bei der Stellenausschreibung bereits berücksichtigt.

Um die Kosten für die Lehraufträge in einem angemessenen Rahmen zu halten, ist eine Aufstockung der fest angestellten Lehrkräfte zu empfehlen, insb. im Bereich Gesang. Die Lehrkapazitäten in den Bereichen Partiturspiel und Sprecherziehung könnten erweitert werden: Die Hälfte der Gelder fließt in Lehraufträge, im Bereich Gesang ist das ein qualitatives Problem. Man wünscht sich einen Gesangslehrer, der stetig da ist. Die Fakultät solle die Verfügbarkeit einer halben Stelle für Gesangsunterricht prüfen, sobald es irgendeinen Spielraum dafür gebe.

Zur Unterstützung des internationalen Masters „Musicology“ – Einrichtung einer Vollzeit-Professur, flankiert von einer Wiederzuweisung der Assistenzstelle sowie einem wiss. Mitarbeiter (S. 12 „Maximalforderung“) bzw. einer halben Assistenzstelle (W1) (S.8 „Minimalforderung“): Eine Vollzeitprofessur wird es wie bisher nicht geben. Bzgl. der halben Stelle seien weitere Gespräche zwischen Institut und Fakultät nötig. Das Institut müsse auch selbst Mittel einwerben

Drittmittel:

Bessere Würdigung der mit künstlerischen Aktivitäten akquirierten Finanzmittel im Vergleich zur Bewertung wissenschaftlicher Drittmittel: Zwar gebe es Overheadmittel, aber der Gemeinkostenaufschlag sei nachteilig, müsste auf Preise für Eintrittskarten aufgeschlagen werden. Um Gelder zielführend zu verwalten, soll ein Förderverein Universitätsmusik gegründet werden. Man wird sich diesbezüglich noch einmal zusammensetzen. Großgeräte müssen durch Einzelanträge oder Berufungen eingeworben werden.

Außerdem im Gutachten zu finden:

Die besonderen Wünsche der Studierenden (Gutachten, S. 5), d. h. feste Gesangsdozenten, regelmäßiges Lehrangebot zur Stimmphysiologie, regelmäßiges Lehrangebot zur Musik des 20. Jahrhunderts, feste Korrepetitoren, Ermöglichung der Zusammenarbeit mit professionellen Musikern, ... stärkere Einbeziehung von Themen der

Populärmusik: Es bedarf klarer Äußerungen seitens des Instituts, wie hoch der finanzielle Bedarf für feste Korrepetitoren ist.

Allmähliche Verbesserung im Bestand der übrigen Tasteninstrumente (Flügel, Klaviere, Cembali), auch durch regelmäßige Wartung, Stimmung, Pflege und gegebenenfalls Restaurierung (S. 7): Ein neues Cembalo ist gekauft worden. Des Weiteren konnte erwirkt werden, dass es regelmäßige Wartungen der Instrumente gibt. Hier seine bereits deutliche Verbesserungen erreicht worden.

Die aktuellen Ordnungen auf der Website des Instituts einzustellen (S. 8) bzw. zu verlinken ist noch zu leisten. Bessere Aussagen und Daten der Alumni erheben und den Programmverantwortlichen zur Verfügung zu stellen (S. 9) - Die Qualitätssicherung erstellt dazu ein Konzept.

Ausblick:

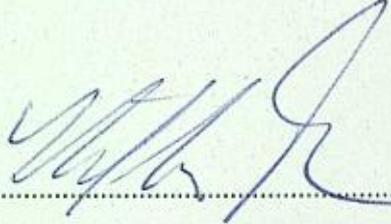
Das Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Die IQS wird nach Vorliegen des Protokolls der Auswertenden Veranstaltung den Akkreditierungsbericht für die einzelnen Studiengänge verfassen und dem Rektorat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Institutsleitung wird im März 2018 dem Rektorat kurz Bericht zu erstatten, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten und die bei der Abschlussveranstaltung getroffenen Absprachen weiterverfolgt werden konnten.



.....

Protokoll: Elisabeth Müller, B. A.



.....

Bestätigung: Prof. Dr. Steffen Fleßa

Bericht zur Nachbereitung des Evaluationsverfahrens

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456

Universität Greifswald, Kirchenmusik und Musikwissenschaft, 17487 Greifswald

Herrn
Dr. Andreas Fritsch
Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
Walter-Rathenau-Straße 47, W 2-2D
17489 Greifswald

Institut für Kirchenmusik
und Musikwissenschaft

Prof. Dr. Matthias Schneider
Geschäftsführender Direktor

Telefon: +49 3834 420 3525
Telefax: +49 3834 59 42 28
matthias.schneider@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.:

19. April 2018

Evaluation Kirchenmusik und Musikwissenschaft im Jahr 2017 – Bericht über Konsequenzen.

Sehr geehrter Herr Dr. Fritsch,

nachdem die Evaluation der Studiengänge unseres Instituts im letzten Sommer abgeschlossen wurde, kann ich Ihnen von den zwischenzeitlich eingetretenen Konsequenzen und ergriffenen Maßnahmen berichten.

1. Die Besetzung der Professur für Musikwissenschaft (W2 50%) wurde in Angriff genommen. Obwohl das Berufungsverfahren sehr zügig durchgeführt werden konnte, gestaltet sich die Besetzung schwierig, da unsere Stelle mit den üblicherweise 100%-Stellen anderer Ausbildungsstätten konkurriert. Momentan werden Verhandlungen mit der Zweitplatzierten geführt, nachdem die Erstplatzierte einen Ruf auf eine volle W3-Professur an einer Musikhochschule angenommen hat. Zudem hat sich erst zwischenzeitlich herausgestellt, dass die Kosten für die halbe Stelle für die Fakultät erheblich über 50% der üblichen Kosten für eine Vollzeit-Professur liegen. Dies war dem Fakultätsrat bei Beschlussfassung über die Kürzung der Stelle nicht bekannt. Insofern muss ggf. auf dieser Ebene neu über die Stellenkonstruktion und die Perspektiven der Professur nachgedacht werden.
2. Aus Mitteln der Wohnsitzprämie konnte inzwischen ein Cembalo italienischer Bauart angeschafft werden, mit dem die Unterrichtsmöglichkeiten am Hause erheblich erweitert werden. Das Instrument wurde bereits zu ersten Vorspielen und Prüfungen genutzt.
3. Positiv erleben wir auch, dass das Rektorat inzwischen Mittel für die regelmäßige Instandsetzung der Instrumente bereitstellt.
4. Die Entzerrung der Prüfungstermine wurde von den Prüfungskandidaten gut und dankbar aufgenommen und hat sich bewährt – sie soll auch künftig beibehalten werden.

5. Nachdem der Workshop zur Evaluation von künstlerischem (Einzel-)Unterricht auf große Resonanz gestoßen ist, möchten wir auf diesem Weg gerne noch etwas weitergehen und erwarten gerne diesbezügliche Vorschläge aus der integrierten Qualitätssicherung (vgl. Protokoll der Auswertungsveranstaltung, S. 1).
6. Nachdem Prorektor Prof. Fleßa in der Auswertungsveranstaltung das Institut als »Schmuckstück der Fakultät« gewürdigt hatte, erfuhren die Institutsangehörigen kürzlich aus der Zeitung von den Plänen der Universität, das Gebäude künftig aufzugeben und das Institut in anderen, bestehenden Gebäuden unterzubringen. Die Institutsangehörigen sind irritiert darüber, dass bislang weder über den Umstand selbst noch über die damit verbundenen Bedürfnisse mit den Betroffenen gesprochen worden ist. Auch der (offenbar interimistische) Umzug aus den Räumlichkeiten in der Domstraße 20B in die Bahnhofstraße 50 ist bislang nicht mit uns besprochen worden. Das Institut ersucht in aller Form darum, dass mit seinen Angehörigen als den Betroffenen persönlich gesprochen wird, bevor Planungen in irgendwelcher Art vorangetrieben werden.
7. Für die Probenarbeit von Universitätschor und Universitätsorchester konnte inzwischen Einigung darüber erzielt werden, dass die Universität dauerhaft den Lutherhof nach seiner inzwischen abgeschlossenen Sanierung für deren Veranstaltungen anmietet (auch hier hatten zuvor alternative Planungen stattgefunden, zu denen weder das Protokoll der Auswertung der Evaluation herangezogen, noch das Gespräch mit den Betroffenen gesucht worden war).
8. Auch wenn zum Team-Teaching noch kein geeigneter Anrechnungsmodus gefunden werden konnte, wird das erfolgreiche Modell der Zusammenarbeit zwischen Theologischer Fakultät (Praktischer Theologie, Prof. Herbst) und Kirchenmusik (Prof. Schneider) fortgesetzt, im laufenden Sommersemester mit gemeinsamen Seminaren zu Liturgik und Homiletik mit insgesamt über 30 Studierenden sowie knapp 30 gemeinsam gestalteten, ausgewerteten und begutachteten Gottesdiensten.
9. Großes Desiderat am Hause bleibt – neben der ungeklärten Zukunft der W2-Professur für Musikwissenschaft – eine (halbe) Gesangsdozentenstelle, die dringend für den geregelten Unterricht in dem für die Kirchenmusik zentralen Fach Gesang von Nöten ist. Hier sollte bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Stelle samt finanziellen Mitteln bereitgestellt werden.
10. Schließlich ist uns aufgefallen, dass die erfolgreich abgeschlossene Evaluation unseres Instituts in den Berichten des Rektorats bislang keine Erwähnung gefunden hat, obwohl dies bei anderen Instituten offenbar üblich war. Wir bitten daher, dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Matthias Schneider

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Universität Greifswald - Beschlussverfahren

Bachelorteilstudiengang Musik (Bachelor of Arts)
Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft (Bachelor of Arts)

Die Studiengänge des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft durchliefen 2015-2017 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V). In diesem Zusammenhang wurde auch ein Workshop mit Prof. Gero Schmidt-Oberländer von der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar zur Evaluation von Künstlerischem Einzelunterricht in Greifswald durchgeführt. Der Selbstbericht um Evaluationsverfahren wurde vom Institutsrat am 10. Oktober 2016 verabschiedet.

Eine externe Gutachtergruppe führte am 22. und 23. Februar 2017 eine Begehung vor Ort durch. Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger (Universität der Künste Berlin), Prof. Dr. Wolfgang Rathert (Ludwig-Maximilians-Universität München, Sprecher der Gutachtergruppe) und Annika Bittner (Georg-August-Universität Göttingen / Universität Hildesheim) als studentische Vertreterin.

Als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (zugleich Vertreter der Berufspraxis) nahm Pastor Reinhard Lampe, Pressesprecher der Greifswalder Bachwoche, an der Begehung sowie an der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten der externen Gutachtergruppe am 22. Juni 2017 teil.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Institut, dem Studienangebot und der Situation der Studierenden: So stelle der Bachelor-Teilstudiengang Musik mit seinen vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Teil-Studiengängen ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald dar. Der Schwund sei insbesondere durch das Wirken der Fachstudienberatung im Bachelor Musikwissenschaft vergleichsweise gering und die Studierbarkeit sei für alle Studiengänge gegeben. Das Studium sei gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender würde eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen sichere auch die Verbindung von Forschung und Lehre.

Die Gutachter sprachen keine Auflagen aus. Von den Empfehlungen bleiben nach dem Bericht des Institutsdirektors zu den Ergebnissen der Nachbereitung des Evaluationsverfahrens vom 19. April 2018 insbesondere zwei Aspekte relevant, die Evaluation künstlerischen Einzelunterrichts und die Absicherung des Gesangsunterrichts.

In Würdigung der studiengangsbezogenen Empfehlungen der externen Gutachtergruppe, des Ergebnisses der technischen Prüfung, den Ergebnissen der auswertenden Veranstaltung sowie des Berichtes zur Nachbereitung des Verfahrens wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

"Für die Bachelorteilstudiengänge Musik (Bachelor of Arts) und Musikwissenschaft (Bachelor of Arts) des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis zum 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots am Institut wird empfohlen, innerhalb der Philosophischen Fakultät eine Lösung für ein geregeltes Angebot von Gesangsunterricht zu entwickeln. Im Zusammenwirken mit der Integrierten Qualitätssicherung soll die regelmäßige Evaluation künstlerischen Einzelunterrichts weiterentwickelt werden."

gez. A. Fritsch, 19.4.2018

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 25.04.2018 -

TOP x: Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

(TOP x RB xx – Akkreditierung Musik/Musikwissenschaft)

Anlagen:**Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement**

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufgabenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten beherrbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — interne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald

